

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 01.10.2013

Tagesordnung:

1. 1. Nachtragsvoranschlag 2013; Beratung und Beschlussfassung
2. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2013; Kenntnisnahme
3. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. September 2013; Kenntnisnahme
4. Vermessungen im Bereich der Güterwege Ebengasse und Schlagberg, Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG; Beratung und Beschlussfassung
5. Neubau Agrarkompetenzzentrum Lagerhausgenossenschaft Urfahr und Umgebung in Neu-lichtenberg (Gewerbegebiet) - Flächenwidmungsplanänderungsverfahren; Genehmigungsbeschluss
6. Neubau Agrarkompetenzzentrum Lagerhausgenossenschaft Urfahr und Umgebung in Neu-lichtenberg (Gewerbegebiet), Errichtung des Kreuzungsknotens für die Erschließung; Beratung und Beschlussfassung
7. Durstberger Rainer, Aignerstraße 16; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Parz. .21; Einleitungsbeschluss
8. Verordnung über die Auflassung eines Teilstückes des Öffentlichen Gutes der Parz. 1960/4; Beratung und Beschlussfassung
9. Dringlichkeitsantrag: Mautner Rudolf, Hametnerstraße 3, 4040 Lichtenberg - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Parz. Nr. .81; Beratung und Beschlussfassung
10. Allfälliges

1. 1. Nachtragsvoranschlag 2013; Beratung und Beschlussfassung

Die finanzielle Entwicklung im laufenden Finanzjahr 2013 erfordert gemäß den Bestimmungen des § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages, der nun im Entwurf vorliegt.

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 ergaben sich folgende Änderungen

- **Ordentlicher Haushalt:**

FJ 2013	Voranschlag	Nachtragsvoranschlag	Veränderung
Einnahmen	4.604.600 €	4.706.700 €	+ 102.100 €
Ausgaben	4.604.600 €	4.706.700 €	+ 102.100 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €

- **Außerordentlicher Haushalt:**

FJ 2013	Voranschlag	Nachtragsvoranschlag	Veränderung
Einnahmen	2.802.200 €	4.132.200 €	+ 1.330.000 €
Ausgaben	2.602.300 €	4.265.700 €	+ 1.663.400 €
Ergebnis	+ 199.900 €	- 133.500 €	- 333.400 €

Der gegenständliche Entwurf des Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit von 17. September bis einschließlich 1. Oktober 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme auf (§ 79 Abs. 3 iVm § 76 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF). Innerhalb dieser Frist wurden keine Erinnerungen beim Gemeindevorstand eingebracht.

Der Gemeinderat legt auf Grundlage des § 14 Abs. 3 Z 1 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) fest, dass Abweichungen über 2.500 € gegenüber den bisherigen Voranschlagsbeträgen zu erläutern sind. Die wesentlichsten Veränderungen werden nachfolgend in cursorischer Form dargestellt.

Ordentlicher Haushalt

Schon im Voranschlag für das Finanzjahr 2013 konnte der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes sichergestellt werden. Es waren dabei bereits Zuführungen in Höhe von 29.500 € und Rücklagen von nicht zweckgebundenen Einnahmen von 150.000 € enthalten. Der nun vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag bot die Gelegenheit, dank günstiger Entwicklungen in der Finanzgebarung, auf die in den nachstehenden Erklärungen noch näher eingegangen wird, die Zuführungen um weitere 141.400 € auf somit 170.900 € zu steigern. Dies ist jedoch primär darauf zurückzuführen, dass die ursprünglich im ordentlichen Haushalt vorgesehene Gemeindestraßensanierung (budgetiert mit 80.000 €) nunmehr als eigenständiges Projekt im außerordentlichen Haushalt zur Abwicklung gelangt. Die anfallenden Instandhaltungskosten werden in Form eines Anteilsbetrages aus dem ordentlichen Haushalt gedeckt.

Überdies konnte bei den Rücklagenbewegungen der nicht zweckgebundenen Einnahmen ein neuerlicher Zuwachs von 16.100 € verzeichnet werden.

Die markantesten Veränderungen im Vergleich zum Voranschlag 2013 werden im Folgenden einer ausführlicheren Betrachtung unterzogen:

Unterschiedliche Entwicklung der Ertragsanteile und der Strukturhilfe

Bei den Abgaben-Ertragsanteilen sind die erwarteten Einnahmen voraussichtlich nicht erreichbar; es musste hier ein Rückgang von 16.500 € auf nunmehr 1.695.000 € nachträglich budgetiert werden. Im Gegenzug ist bei der Strukturhilfe ein Plus von 28.000 € auf somit 40.000 € zu veranschlagen.

Kinderbetreuungseinrichtungen

- Kindergarten: Personelle Änderungen hatten zur Folge, dass die Lohnkosten inkl. Nebenkosten um 18.900 € auf insgesamt 415.100 € erhöht werden mussten. Die Verpflichtung zur Leistung von Gastbeiträgen belastete das Gemeindebudget mit 8.800 € (+ 3.800 € gegenüber dem Voranschlag).
- Hort: Entgegen dem ursprünglich bekannt gegebenen Wert zur Abgangsdeckung 2012 in Höhe von 11.500 € ergab sich sogar ein Guthaben im Ausmaß von 3.700 €, das nunmehr im Nachhinein in den Gemeindehaushalt aufgenommen werden konnte.
- Gastschulbeiträge: Deutliche Rückgänge der Kopfquoten bei der Beitragsberechnung bewirkten erhebliche Einsparungen im Bereich der Hauptschulen (-10.000 € auf 60.200 €). Ebenso erbrachte die Endabrechnung der Beiträge an die Berufsschulen ein nicht erwartetes Guthaben von 3.200 € und damit verbunden eine Senkung der Vorauszahlungen um 2.800 €.

Umstellung in der Kontierung - Schulküche

Zur transparenteren Darstellung der Gebarung im Bereich der Schulküche wurden das bisher unter den Ansätzen 2402 (Verköstigung – Kindergarten) und 24082 (Verköstigung – Krabbelstube) vorgenommene Splitting aufgegeben; sämtliche Kontierungen erfolgen nunmehr unter dem Ansatz 232.

Katastrophenschäden-Abrechnung

Die Abrechnung der Katastrophenschäden im Bereich des Güterweges Osberger für das Jahr 2012 ergab Gesamt-Aufwendungen von 14.000 €. Diese werden je zur Hälfte durch den Weegerhaltungsverband und den Katastrophenfonds getragen.

Straßenbauliche Maßnahmen

Die im Straßenbauprogramm 2013 beschlossene Sanierung der Derflerstraße wurde angesichts des doch umfangreicheren Kostenrahmens im außerordentlichen Gemeindehaushalt abgewickelt. Damit konnten die im ordentlichen Haushalt bereit gestellten Mittel von 80.000 € auf 5.000 € reduziert werden. Des Weiteren erhielt die Gemeinde für die im Vorjahr vorgenommene Umsetzung des „Flickprogramms“ einen Landesbeitrag in Höhe von 15.000 €, der erst 2013 zur Auszahlung gelangte.

Winterdienstkosten

Der überaus lange andauernde Winter hatte auch Auswirkungen auf das Gemeindebudget: So mussten die Eigen- und Fremdleistungen um insgesamt 2.500 € erhöht werden. Die Anschaffung eines GPS-Systems für die Fahrzeuge schlug sich mit Kosten von 3.300 € zu Buche.

Gemeindeeigene Betriebe (Abfallwirtschaft, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung)

- Abfallabfuhr: Die relativ günstige Gebarungsentwicklung im laufenden Jahr ermöglichte eine weitere Rücklagenzuführung von 3.300 €.
- Wasserversorgung: Bei den Instandhaltungsmaßnahmen konnte eine Ausgabeneinsparung im Umfang von 15.000 € realisiert werden. Die in regelmäßigen Intervallen vorgesehene Überprüfung nach § 134 Wasserrechtsgesetz erforderte wiederum eine Nachdotierung von 4.200 €. Für den Ankauf von Schieberhinweistafeln zur leichteren Auffindbarkeit von Wasserleitungen mussten zusätzliche Mittel in Höhe von 4.000 € in den Voranschlag aufgenommen werden. Aufgrund einer Nachzahlung für 2012 war es überdies notwendig, den Budgetrahmen beim Fernwasserbezug auf 27.500 € zu erhöhen.

- **Abwasserbeseitigung:** In diesem Sektor waren kaum nennenswerte Veränderungen im Nachtragsvoranschlag abzubilden. Durch die anhaltend gute Liquidität der Gemeinde konnten die vorgesehenen Darlehensaufnahmen für die Ausfinanzierung der Kanalbauabschnitte 06+07 und 10+12 bis dato noch unterbleiben, weswegen auch der Schuldendienst entsprechend vermindert wurde. Da die Annuitätenzuschüsse bei den BA 07 und 10 über dem tatsächlichen Schuldendienst liegen, mussten die Übergenüsse einer Rücklage zugeführt werden (8.700 €). Die Rücklage für den BA 06 im Ausmaß von 10.000 € wird hingegen aufgelöst.

Sämtliche gebührenfinanzierten Betriebe der Gemeinde erzielen ein ausgeglichenes Ergebnis.

Zusammenfassung

Der positive Verlauf des Haushaltsjahres 2013 ist im Wesentlichen auf eine äußerst sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung zurückzuführen. Im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag für 2013 ergaben sich großteils keine größeren Veränderungen. Lediglich die nunmehr im außerordentlichen Voranschlag dargestellte Sanierung der Derflerstraße hatte eine entsprechende Umgruppierung des ordentlichen Haushaltes zur Konsequenz (Einsparung bei den Instandhaltungsmaßnahmen zu Lasten einer notwendigen Zuführung in den außerordentlichen Haushalt).

Außerordentlicher Haushalt

Der Voranschlag 2013 wies einen Überschuss von 199.900 € aus. Bei Einnahmen von 4.132.200 € und Ausgaben von 4.265.700 € ergab sich nunmehr ein Abgang von 133.500 € (- 333.400 €). Diese Entwicklung ist vorrangig auf die im Nachtragsvoranschlag durchgeführte Übernahme der Vorjahresergebnisse zurückzuführen (Soll-Abgänge: 1.616.200 €). Ansonsten wird der außerordentliche Gemeindehaushalt von der Errichtung des neuen Gemeindezentrums und dem weiteren Ausbau des Abwasserentsorgungsnetzes geprägt.

Die nachfolgend angeführten Vorhaben beziehen sich lediglich auf jene Projekte, bei denen ein Fehlbetrag zu Buche steht:

Amtsgebäude neu / Ortsplatzgestaltung (Fehlbetrag: 134.000 €):

Das Projekt befindet sich in seiner Umsetzungsphase und enthält hauptsächlich die Liquiditätszuschüsse an die gemeindeeigene KG.

Amtsgebäude neu / Ortsplatzgestaltung (Zwischenfinanzierung / „inneres Darlehen“):

Zur buchhalterisch korrekten Darstellung wurde die von der Gemeinde an die KG ermöglichte Zwischenfinanzierung für die Errichtung des neuen Gemeindezentrums in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Die Gewährung eines solchen „inneren Darlehens“ ist deshalb möglich, da die Gemeinde in der Vergangenheit bereits hinreichend Rücklagen gebildet hat und diese nun zur zeitlichen Überbrückung bis zur Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Landesmittel herangezogen werden.

Ganztägige Schulform (Fehlbetrag: 36.000 €):

Um dem steigenden Bedarf an ganztägiger Schülerbetreuung gerecht zu werden, wurde der Musikprobenraum in der Volksschule in den Sommermonaten entsprechend adaptiert. Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 steht er nun zur nachmittäglichen Betreuung der Schulanfängerkinder zur Verfügung. Die damit verbundenen Ausgaben in Höhe von 36.000 € werden durch Landesmittel in den nächsten Jahren abgedeckt.

Kindergarten – Zubau (Fehlbetrag: 127.400 €):

In einem ersten Schritt für den geplanten Zubau an das bestehende Kindergartengebäude wurde im Jahr 2012 das angrenzende Grundstück angekauft.

Kindergarten – Einrichtung fünfte Gruppe (Fehlbetrag: 5.100 €):

Der noch offene Fehlbetrag ist durch eine bereits genehmigte Bedarfszuweisung für das Jahr 2014 gedeckt.

Kanal, BA 10 (Fehlbetrag: 9.800 €):

Der Fehlbetrag bei diesem Vorhaben wird größtenteils durch die Aufnahme eines Darlehens im Jahr 2013 gedeckt. Nach endgültiger Projektfertigstellung besteht darüber hinaus die Möglichkeit, einen allfälligen Abgang aus den vorhandenen Rücklagen auszugleichen.

Kanalkataster und –überprüfung (BA 11), Teil I (Fehlbetrag: 108.000 €):

Zur Finanzierung des Fehlbetrages ist in den Folgejahren mit der Gewährung von Mitteln des Bundes zu rechnen; des Weiteren stehen Rücklagen zur Abgangsdeckung bereit.

Kanalkataster und –überprüfung (BA 13), Teil II (Fehlbetrag: 18.300 €):

Die im Anfangsstadium des Vorhabens angefallenen Ausgaben an den Projektanten wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Mit weiteren Aufwendungen ist erst 2014 zu rechnen. Auch hier sind Bundesmittel sowie Rücklagen zur Abgangsdeckung vorgesehen.

Sonstiges

Das im Vorjahr angelegte außerordentliche Vorhaben „Kanalbau – Zwischenfinanzierung“ verfolgt den Zweck, die temporäre zweckfremde Inanspruchnahme der Rücklagen zur Zwischenfinanzierung der einzelnen Kanalbauvorhaben ersichtlich zu machen („inneres Darlehen“). Der per Nachtragsvoranschlag ausgewiesene Saldo von 134.100 € entspricht jenem Fehlbetrag, den die Kanalbauvorhaben in ihrer Gesamtheit aufweisen.

Schuldennachweis

Mit Landtagsbeschluss vom 4. Juli 2013 gewährte das Land Oberösterreich einen Nachlass in Höhe von 34,37 % der aushaftenden Landesdarlehen für den Ausbau der Siedlungswasserbauten. Im Fall der Gemeinde Lichtenberg bedeutete dies eine Verringerung des Schuldenstandes bei den Investitionsdarlehen im Ausmaß von rd. 254.000 €.

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag des Finanzjahres 2013 wird die Genehmigung erteilt.

2. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2013; Kenntnisnahme

Mit der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wurde im § 99 Abs. 2 normiert, dass die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen sind. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 11. Juli 2013, Gz.: Gem40-14001-2013, setzt sich mit dem Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2013 auseinander und beleuchtet die wirtschaftliche Situation im ordentlichen Haushalt, den Schuldenstand, Personalaufwendungen samt Dienstpostenplan und den Gebührenhaushalt der öffentlichen Einrichtungen. Des Weiteren befasst er sich mit den im außerordentlichen Haushalt dargestellten Vorhaben und enthält eine Analyse des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2013 bis 2016.

Zu den Feststellungen betreffend den Dienstpostenplan wird bemerkt, dass diese im Zuge eines Telefonats mit der zuständigen Sachbearbeiterin zurückgezogen wurden und als gegenstandslos betrachtet werden mögen.

Der Prüfungsbericht wird im Folgenden zur Verlesung gebracht.

Beschluss:

Der vollinhaltlich vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 11. Juli 2013 über den Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

3. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. September 2013; Kenntnisnahme

Am 23. September 2013 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

▪ **Kassenprüfung:**

Die Kassenprüfung wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des § 51 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002 idgF, durchgeführt und ergab folgenden Ist-Bestand:

Bargeldkasse	840,42 €
Girokonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	202.432,22 €
Girokonto – Bawag / PSK	1.491,04 €
Veranlagungskonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	741,49 €
Bank Austria (Kassenkredit)	- 53,40 €
Veranlagungskonto – Bawag / PSK	300.000 €
Gesamt:	505.451,77 €

Im Zuge der Prüfungstätigkeit stellten die Ausschussmitglieder fest, dass die buchmäßigen mit den tatsächlichen Geldbeständen **übereinstimmen**; ebenso wurde die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bescheinigt.

▪ **Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 961 (Juni 2013) bis laufend:**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 961 (Juni 2013) bis einschließlich 1520 (September 2013) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso wurde die Buchführung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kontrolliert.

Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses ergab **keine** Beanstandungen.

▪ **Kontrolle des Globalbudgets (Feuerwehr, Volksschule und Kindergarten):**

Das Globalbudget wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom Dezember 2011 erstmalig ab dem Jahr 2012 für die Bereiche Feuerwehr, Volksschule und Kindergarten eingeführt. Für das Jahr 2012 liegen folgende Gebarungsergebnisse vor:

	Feuerwehr	Volksschule	Kindergarten
Einnahmen	14.300,00 €	8.000,00 €	7.700,00 €
Ausgaben	14.267,43 €	3.712,81 €	2.527,32 €
Saldo	32,57 €	4.287,19 €	5.172,68 €

Eine stichprobenartige Kontrolle der Belege ergab **keine** Beanstandungen. Generell soll eine erste Bilanz über die Erfahrungen mit dem Globalbudget erst nach einem rund dreijährigen Beobachtungszeitraum gezogen werden. Gerade im Kindergarten lag im Jahr 2012 eine Ausnahmesituation dahingehend vor, dass der Betrieb von 3 verschiedenen Leiterinnen geführt wurde und somit noch keine längerfristige Planung verfolgt werden konnte. Die Kontrolle des zur Verfügung gestellten Globalbudgets wird auch weiterhin jährlich durchgeführt.

▪ **Kommunalsteuer:**

Das Baumeisterbüro Ing. Jürgen Bichler entrichtet bis dato noch immer keine Kommunalsteuer an die Gemeinde, obwohl der Gewerbebetrieb allem Anschein nach bereits aufgenommen wurde und häufig LKWs zu- und abfahren. Es sollen hier seitens der Gemeindeverwaltung entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Kommunalsteuerpflicht aufgrund der gegebenen Umstände erfüllt sind.

Beschluss:

Der Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. September 2013 wird zur Kenntnis genommen.

4. Vermessungen im Bereich der Güterwege Ebengasse und Schlagberg, Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG; Beratung und Beschlussfassung

1. Nach Abschluss der Generalsanierung des Güterweges Wipflerberg, Ausäutung Ebengasse (km 0,00 bis 0,55) wurde eine Neuvermessung dieses Abschnittes durchgeführt.

2. Im Bereich des Güterweges Schlagberg wurde bei der Liegenschaft „Schlagbergstraße 22“ (Ganser) beim öffentlichen Gut ein flächengleicher Tausch durchgeführt. Grundlage hiefür bildete der Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2012.

Nähere Einzelheiten sind den Vermessungsplänen, erstellt vom Amt der OÖ. Landesregierung, GZ 6830-4/12 sowie GZ 6828-7/13, zu entnehmen.

Zur grundbücherlichen Durchführung der Teilungspläne nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff ist ein Beschluss des Gemeinderates bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde erforderlich.

Beschluss:

Die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde laut den vorliegenden Vermessungsurkunden (GZ 6830-4/12 und GZ 6828-7/13) wird genehmigt.

5. Neubau Agrarkompetenzzentrum Lagerhausgenossenschaft Urfahr und Umgebung in Neulichtenberg (Gewerbegebiet) - Flächenwidmungsplanänderungsverfahren; Genehmigungsbeschluss

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung befindet sich im Gewerbegebiet westlich von Neulichtenberg. Anlass der geplanten Änderung ist die beabsichtigte Errichtung eines Agrarkompetenzzentrums der Lagerhausgenossenschaft Urfahr-Umgebung. Der Bereich ist im ÖEK bereits grundsätzlich für eine betriebliche Funktion ausgewiesen.

Das gesamte Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 9.600 m².

Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2013 bzw. 07.05.2013 gefasst.

Gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG wurde den betroffenen Stellen mit der Verständigung vom 23.05.2013 eine Frist bis 18.07.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurde abgegeben:

Linz Strom GmbH vom 04.06.2013 mit dem Hinweis, dass im Fall der Benötigung von größeren Anschlussleistungen, unbedingt im Widmungsbereich eine Fläche für eine Trafostation vorzusehen bzw. auszuweisen ist.

Linz Erdgas GmbH vom 19.06.2013

FF Lichtenberg vom 12.07.2013 (mündlich) mit dem Hinweis, dass Vorkehrungen für die Löschwasserversorgung zu treffen sind. Gesammelte Oberflächenwässer könnten für die Löschwasserversorgung verwendet werden.

Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung:

- Abt. Straßenerhaltung und -betrieb vom 01.07.2013
- Abt. Naturschutz vom 28.06.2013
- Abt. Wildbach- und Lawinenverbauung vom 12.06.2013 mit dem Hinweis, dass bei einer Bebauung der Fläche das Einvernehmen mit der Gebietsbauleitung hergestellt wird und Auflagen, die auf die Hochwassersicherheit der geplanten Objekte abzielen, eingehalten werden.
- Abt. Raumordnung vom 15.07.2013 mit dem Hinweis, dass im Rahmen der Vorberatungsgespräche eine projektbezogene Festlegung der zulässigen Gesamtverkaufsfläche sowie jedenfalls eine Limitierung der Verkaufsflächen für Lebensmittel als notwendig erachtet wurde. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Forderungen der Fachdienststellen, welche in dem nachfolgenden materiellrechtlichen Verfahren umzusetzen sind, hingewiesen.

Die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer gem. § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 23.07.2013. Weiters wurde die Auflage zur Einsichtnahme des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 1 kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen eingebracht.

Die in der Stellungnahme seitens der Abt. Raumordnung angeführte Limitierung der Verkaufsflächen für Lebensmittel im Rahmen der Vorberatungsgespräche war auf 1.000 m² ausgerichtet. Im Planentwurf ist eine Fläche von max. 1.200 m² an Geschäftsverkaufsfläche ausgewiesen.

Von Seiten des Lagerhauses wurde mit Schreiben vom 9.9.2013 der Mehrbedarf wie folgt begründet: In der Vorentwurfsplanung sind Verkaufsflächen von ca. 960 m² im Gebäudeinneren vorgesehen. Saisonbedingt ist es für den Bau- und Gartenmarkt im Außenbereich notwendig, Waren (Pflanzen, Gartenbaustoffe) zum Verkauf anzubieten. Dies soll auf einer Fläche von ca. 200 m² erfolgen.

Lt. Meinung von DI Mandl handelt es sich um ein nicht zentrumsrelevantes Warenangebot, daher erscheint der Flächenbedarf von 1.200 m² an Gesamtverkaufsfläche auch vertretbar.

Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7, Änderung Nr. 1 „Agrarkompetenzzentrum“ sowie die Änderung Nr. 1 des ÖEK Nr. 2 wird genehmigt. Der Flächenbedarf von 1.200 m² an Geschäftsverkaufsfläche wird aufgrund des nicht zentrumsrelevanten Warenangebotes genehmigt.

6. Neubau Agrarkompetenzzentrum Lagerhausgenossenschaft Urfahr und Umgebung in Neulichtenberg (Gewerbegebiet), Errichtung des Kreuzungsknotens für die Erschließung; Beratung und Beschlussfassung

Für die Erschließung des geplanten Agrarkompetenzzentrums durch die Lagerhausgenossenschaft sind die Neuerrichtung eines Kreuzungsknotens mit Linksabbiegern und die Neuansbindung des Güterweges „Gruber-Mühlberg“ notwendig. Mit den Vertretern des Lagerhauses (Obmann Hammer, Geschäftsführer Ilk) fand am 6.9. d. J. ein Gespräch hinsichtlich der (Mit-)Finanzierung des Straßenbaus statt. Zu den voranschlagten Baukosten von 260.000 € erklärte sich das Lagerhaus bereit, 50 % zu übernehmen. Allerdings ist diese mündlich abgegebene Zusage noch durch einen Beschluss im zuständigen Gremium des Lagerhauses zu bestätigen.

Die Baukosten gliedern sich wie folgt bzw. stellt sich der Finanzierungsplan folgendermaßen dar:

Erschließungskosten (insbes. Linksabbieger und Güterweg-Anbindung)			
	Landesstraße	Güterweg 250 lfm	Summe
Sachkosten	73.000	104.000	177.000
Personalkosten	46.000	19.000	65.000
Kapitalisierte Kosten (künftiger Mehraufwand)	16.500		16.500
Rundung	1.500		1.500
Gesamt	137.000	123.000	260.000

Finanzierungsplan			
Ausgaben			260.000
Einnahmen			
Anteil Lagerhaus lt. Zusage			130.000
Anteil Gemeinde			130.000
Summe Einnahmen	-	-	260.000
Differenz			-

Auf Anregung des Gemeindevorstandes (Sitzung am 23.9. d. J.) wurde das Land OÖ und der Wegeerhaltungsverband nochmals um Überprüfung der geschätzten Baukosten ersucht. Diesbezüglich liegen aktuelle schriftliche Mitteilungen vor, wonach die Gesamtbaukosten unverändert bei 260.000 Euro zu erwarten sind.

Der Gemeindeanteil in Höhe von 130.000 Euro wird in das Budget des kommenden Finanzjahres aufgenommen und kann sicher gestellt werden.

Beim Gespräch am 6.9. wurde ebenso vereinbart, dass die im Zuge des Kreuzungsbaus benötigten Grundflächen seitens des Lagerhauses bzw. des derzeit grundbücherlichen Eigentümers (Hofer) entschädigungslos abzutreten sind.

Mit Schreiben vom 30.9. d. J. (eingelangt heute am 1.10.2013) teilt die Lagerhausgenossenschaft Urfahr und Umgebung Folgendes mit:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Durstberger!

Wie wir mit Verantwortungsträgern der Gemeinde Lichtenberg am 6.9.2013 im Beisein von Obmann ÖR Josef Hammer, Geschäftsführer Hans Ilk und Baumeister Kurt Gielge besprochen, hat gestern unser Leitungsausschuss Ihrem Vorschlag wie folgt zugestimmt:

- *Kosten für Gemeinde:*

(Linksabbieger € 140.000, Güterwegverlegung € 120.000 = gesamt € 260.000) werden 50:50 zwischen Gemeinde und Lagerhaus geteilt

- *Kosten für Lagerhaus:*

(Zugrunde liegt die derzeitige Planung Wasseranschlussgebühr € 23.700,-, Kanalanschlussgebühr € 29.800,- und Straßenaufschließung € 6.900,- = gesamt € 60.400,-) Dieser Betrag kann in 2 Teilzahlungen in 2 Jahren an die Gemeinde erfolgen.

Nach intensiver Beratung hat unser Leitungsausschuss beschlossen, dass von den notwendigen Grundabtretungen ins öffentliche Gut die Kosten je zur Hälfte von Lagerhaus und Gemeinde getragen werden.

Mit dem verbleibenden Restgrundstück wird seitens des Lagerhauses umgehend mit der Verwertung begonnen und wir ersuchen die Gemeinde schon heute um Unterstützung bzw. um Information, sollte die Gemeinde dafür eine Verwendung haben. Wir danken für Ihre Bemühungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

ÖR Josef Hammer (Obmann) und Hans Ilk (Geschäftsführer)“

Beschluss

Die Lagerhausgenossenschaft hat das Projekt mit einem Betrag von 130.000 € mitzufinanzieren und die Geldmittel nach Aufforderung durch die Gemeinde nach Baufortschritt zu leisten. Die im Zuge des Kreuzungsbaus benötigten Grundflächen für die Landesstraße sind seitens des Lagerhauses bzw. des derzeit grundbücherlichen Eigentümers (Hofer) entschädigungslos abzutreten.

Die für die Güterweganbindung erforderliche Fläche wird von der Gemeinde dem Lagerhaus (als neuem Eigentümer) zu einem Viertel des Kaufpreises nach Endvermessung entschädigt. Das entspricht einem zu bezahlenden Preis von 12,50 € pro m². Bei einer geschätzten Fläche für den Güterweg (bis zur Grundgrenze der Familie Leitner) von 800 m² muss die Gemeinde somit mit einem Betrag von 10.000 € kalkulieren.

Der Finanzierungsplan wird demnach in folgender Form genehmigt:

Finanzierungsplan	in €
Summe Ausgaben	270.000
Einnahmen	
Anteil Lagerhaus lt. Zusage	130.000
Anteil Gemeinde (Baukosten)	130.000
Anteil Gemeinde (Grundablöse Güterweg)	10.000
Summe Einnahmen	270.000
Differenz	-

7. Durstberger Rainer, Aignerstraße 16; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Parz. .21; Einleitungsbeschluss

Durstberger Rainer, Aignerstraße 16, beantragt mit Schreiben vom 22.08.2013 die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parz. .21 (Liegenschaft Aignerstraße 16) als Sonderausweisung für den Einbau von insgesamt 10 Wohnungen (inkl. den bereits bestehenden).

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 16.09.2013 mit dieser Angelegenheit und kam zur Auffassung, dass aufgrund der zentrumsnahen Lage und des Bedarfs an Wohnungen sowie Nutzung von bestehenden Objekten, der Umwidmung zugestimmt wird. Auch seitens des Ortsplaners wird die Umwidmung befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.

8. Verordnung über die Auflassung eines Teilstückes des Öffentlichen Gutes der Parz. 1960/4; Beratung und Beschlussfassung

Hofstetter Johann, Asbergring 6, beantragt mit Schreiben vom 19.05.2013 die Auflassung eines Teilstückes des Öffentlichen Gutes der Parz. 1960/4 und Rückführung als Privateigentum. Gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen, wenn die öffentliche Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 02.07.2013 das entsprechende Verfahren gem. Straßengesetz 1991 idgF für die Auflassung eines Teilstückes der Parz. 1960/4 einzuleiten. Das entbehrlich gewordene Öffentliche Gut soll dem Antragsteller rücküberignet werden. Die anfallenden Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller im Ausmaß von 50 % zu übernehmen.

Das entsprechende Verfahren gem. den Bestimmungen des Straßengesetzes wurde eingeleitet. Am 05.08.2013 wurde die Auflassung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes Parz. 1960/4 KG Lichtenberg kundgemacht und die Planunterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme gem. § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991, LGBL. 84/1991 idgF, aufgelegt. Während der Auflage sind am Gemeindeamt keine Einwendungen eingelangt.

Nunmehr liegt der Entwurf einer Verordnung für die Auflassung einer Teilfläche der Parz. Nr. 1960/4, KG Lichtenberg, aus dem Öffentlichen Gut vor.

Beschluss:

Die vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Verordnung wird genehmigt.

9. Dringlichkeitsantrag: Mautner Rudolf, Hametnerstraße 3, 4040 Lichtenberg - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Parz. Nr. .81; Beratung und Beschlussfassung

Mautner Rudolf beabsichtigt seinen Milchtransportbetrieb an seinen Sohn Markus mit Beginn des Jahres 2014 zu übergeben. Dieser wird voraussichtlich im Oktober die Gewerbeberechtigung bzw. die Unternehmerprüfung für die Betriebstypen „Gütertransport“ ablegen. Für diese Betriebstypen ist eine entsprechende Ausweisung im Flächenwidmungsplan erforderlich. Derzeit ist das landwirtschaftliche Objekt Hametnerstraße 3 als Grünland aufgrund der vorangegangenen landwirtschaftlichen Tätigkeit ausgewiesen.

Laut fachlicher Meinung von DI Maier, Abt. Raumordnung, der am 27.9.2013 die Situation vor Ort prüfte, wird eine Sonderausweisung für die erforderlichen Gebäudeteile des bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Gebäudes (B = Betriebliche Nutzung) positiv in Aussicht gestellt. Er wies allgemein darauf hin, dass sich Sonderausweisungen auf den Bestand beschränken und dadurch keine Erweiterungsoptionen (Freiflächen) ermöglichen.

Beschluss:

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird genehmigt.